

Susanne Kübler

Österreich will auf Februar 2022 eine Covid-Impfpflicht einführen, in Deutschland wird sie diskutiert. Muss auch die Schweiz über die Bücher?

Eine Impfpflicht ist hier kein Thema, zumal es keine gesetzliche Grundlage für ein allgemeines Obligatorium gibt. Und ich teile die Meinung vieler Juristinnen und Juristen, die sich in den letzten Tagen geäußert haben: Sie soll und wird auch kein Thema werden. Allerdings hat uns die Pandemie gelehrt, bei Prognosen über zukünftige Entscheidungs- und Handlungsbedingungen grösste Zurückhaltung zu üben.

In begrenztem Mass gibt es eine gesetzliche Grundlage doch schon: Die Kantone können für bestimmte Bevölkerungsgruppen ein Impfblogatorium einführen, sofern «erhebliche Gefahr» besteht.

Genau, so steht es im Epidemien-gesetz. Ein Impfblogatorium wurde und wird insbesondere für das Pflegepersonal diskutiert. Die Nationale Ethikkommission hat sich dazu im Februar kritisch geäußert, aus verschiedenen Gründen. Der Preis wäre hoch: Wir haben einen Mangel an Pflegepersonal, und eine Impfpflicht könnte diesen Mangel verschärfen. Sie wäre auch eine Misstrauensbekundung gegenüber dem Pflegepersonal, das seit vielen Monaten Ausserordentliches leistet. Aber es gibt auch Gründe der Verhältnismässigkeit: Die Impfung schützt zwar vor schweren Verläufen, aber nicht gleichermassen vor einer Infektion und der Weitergabe des Virus. Da erscheinen regelmässige Tests fast zuverlässiger.



«Persönliche Freiheit und Schutz der öffentlichen Gesundheit sind verwoben»

Andere Länder sind zu anderen Schlüssen gekommen, in Frankreich oder Italien muss sich das Gesundheitspersonal impfen lassen. Warum tickt die Schweiz anders?

Es hat wohl mit unterschiedlichen Sensibilitäten zu tun. In der Schweiz gibt es eine starke liberale Tradition und demokratische Entscheidungsprozesse, die alle miteinbeziehen. Dem Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit wird ein hoher Wert zugemessen. Zudem gab es Impfskepsis in der Schweiz schon immer, auch schul-medizinkritische Strömungen.

Mit Freiheitsrechten argumentieren heute beide Seiten: Die einen wollen die Freiheit, sich nicht impfen zu lassen; die anderen sagen, Freiheit sei erst möglich, wenn alle geimpft seien. Welches Argument ist aus ethischer Sicht höher zu gewichten?

Solche Spannungen lassen sich nicht abstrakt auflösen. Sie bringen die verschiedenen Verletzlichkeiten zum Ausdruck. Es gibt aber sicher eine moralische Pflicht, sich bei der eigenen Impfscheidung auch den Nutzen für die Gesell-

«Die Impfpflicht soll und wird kein Thema werden»

Ist es denkbar, dass die Covid-Impfung in der Schweiz obligatorisch wird?

Andrea Büchler, Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin, sagt nein – unter Vorbehalt



«Es gibt auch eine moralische Verantwortung, die für die Impfung spricht»: Ein Covid-Patient auf einer Intensivstation Fotos: AFP, Urs Jaudas

schaft und für andere zu vergewärtigen. Ich würde noch einen Schritt weiter gehen: Es gibt nicht nur medizinische und epidemiologische Gründe, sondern auch eine moralische Verantwortung, die für die Impfung spricht. Aber es kann keine Impfpflicht geben, die staatlich angeordnet, polizeilich überprüft und durchgesetzt werden müsste. Jede Person soll selbst über ihren Körper bestimmen können.

Das ist für die Nationale Ethikkommission der entscheidende Punkt?

Ja. Für viele ist die Impfung eine Kleinigkeit, und manche können kaum nachvollziehen, dass es so schwierig sein kann, sich dafür zu entscheiden. Eine Impfpflicht erscheint ihnen als ein einfacher Weg aus einer pandemischen Situation, die schon lange anhält und viel Schaden anrichtet. Aber das Gut, das bei einer Impfpflicht auf dem

Spiel steht – nämlich die Selbstbestimmung über den eigenen Körper – ist gewichtig, für jeden Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft. Jeder medizinische Eingriff bedarf einer informierten Zustimmung. Niemand kann verpflichtet werden, medizinische Eingriffe zum Nutzen von Dritten zuzulassen, grundsätzlich selbst dann nicht, wenn von der Person eine Gefahr ausgeht. **Nun würde eine Impfpflicht ja nicht bedeuten, dass die**

Menschen zwangsgestochen würden. Wer sich nicht impft, würde wie bei anderen Gesetzesverstössen eine Busse riskieren.

Natürlich ist es für die Frage der Verhältnismässigkeit entscheidend, welche Nachteile jemandem drohen, wenn er gegen eine mögliche Impfpflicht verstösst. Niemand zieht körperlichen Zwang in Erwägung. Aber auch die Durchsetzung mithilfe von Sanktionen

bedeutet Zwang. Hingegen kann und soll der Staat Personen ermuntern, sich impfen zu lassen. Entscheidend ist, ob ihnen noch eine andere Option verbleibt.

Wie weit kann der Staat denn gehen, um die Leute zur Impfung zu motivieren?

In der aktuellen Lage wohl ziemlich weit. Der ORF veranstaltet gerade eine Lotterie mit einem Eigenheim, einem Elektroauto und einer Einbauküche als Hauptgewinne. Persönlich ist mir dies unsympathisch. Aber es braucht Massnahmen zur Erhöhung der Impfquote; das schliesst auch unkonventionelle Zugänge ein.

Sie haben vorhin den Begriff der Verhältnismässigkeit genannt. Wie misst man die?

Eine Massnahme, die Freiheitsrechte beschränkt, ist dann verhältnismässig, wenn sie erstens erforderlich ist, wenn es also keine milderen Möglichkeiten gibt, um ein legitimes Ziel zu erreichen. Zweitens muss die Massnahme geeignet sein, um dieses Ziel zu erreichen – das aktuell darin besteht, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern und so die Gesundheit aller zu schützen. Und drittens muss ein vernünftiges Verhältnis bestehen zwischen dem angestrebten Ziel und dem Eingriff, den die Massnahme bedeutet. Oder anders: Die Massnahme muss zumutbar sein. Eine Impfpflicht stösst spätestens an diesem letzten Punkt an, weil die körperliche Selbstbestimmung sehr hoch zu gewichten ist. Aber schon vorher muss man sich fragen: Gibt es wirklich keine weniger einschneidenden Massnahmen? Hat man alle kommunikativen und zielgruppenspezifischen Möglichkeiten ausgeschöpft?

Hat man das aus Ihrer Sicht nicht?

Ich bin nicht sicher. Dass die mRNA-Technologie schon sehr lange erforscht wird, scheint zum Beispiel nicht allgemein bekannt zu sein. Es braucht sicher eine umfassende Information, denn schliesslich verlangt man sehr viel Vertrauen von den Leuten, in die Medizin, in wissenschaftliche Erkenntnisse, und dies in einer Situation ständiger Veränderung.

Ist die Information wirklich das Hauptproblem? Ist nicht die Verhärtung der Positionen der zentrale Punkt?

Diese Verhärtung und die Politisierung der Situation sind tatsächlich ausgeprägt derzeit – und das Gegenteil dessen, was wir brauchen. Wir sind aufeinander angewiesen. Meine persönliche Freiheit und der Schutz der öffentlichen Gesundheit sind verwoben. Umso wichtiger sind konstruktive und offene Auseinandersetzungen. Autoritäres Auftreten, bei dem auch noch ein Gefühl moralischer Überlegenheit transportiert wird, hinterlässt oder verstärkt allenfalls ein Gefühl der Ohnmacht, ist aber nicht zielführend.

Also weiterhin Empfehlungen statt Befehle?

Natürlich braucht es in der jetzigen Situation für alle verbindliche Massnahmen. Und man muss klar kommunizieren, dass sich die Lage in den Spitälern derzeit wieder zuspitzt – eine vermehrte Maskenpflicht in Innenräumen, die nur gering in Freiheiten eingreift, kann da gerechtfertigt sein. Gleichzeitig entfalten Grundrechte gerade in der Krise ihre Bedeutung. Die Impfung ist der zentrale Pfeiler der Bekämpfung der Pandemie, die Entscheidung liegt bei jedem und jeder Einzelnen von uns. Ich bin zuversichtlich.

Andrea Büchler, 52, ist Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Uni Zürich und Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin.

Impfpflicht in der Schweiz

In der Schweiz wurde die Impfpflicht 1882 erstmals zum politischen Thema. Damals wurde über ein Epidemien-gesetz abgestimmt, das unter anderem ein Obligatorium für die Pockenimpfung enthielt. Die Pocken waren eine gefürchtete Krankheit, an der im 18. Jahrhundert in der Schweiz etwa jedes zehnte Kind starb; viele Überlebende litten an Folgeschäden. Dennoch scheiterte das Gesetz an der Urne mit fast 80 Prozent Nein-Stimmen. Später führten verschiedene Kantone zeitweise lokale Impfblogatorien gegen die Pocken ein; und 1944–1948 galt tatsächlich eine nationale Impfpflicht. Es ist das einzige Beispiel eines Impfblogatoriums in der Schweizer Geschichte. (suk)

Impfpflicht in anderen Ländern

Viele Länder kannten schon vor Corona Impfblogatorien. In Europa geht Italien am weitesten: Dort gilt die Impfpflicht für **Diphtherie, Hepatitis B, Hib, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Tetanus und Windpocken**. Aber auch in Frankreich, Belgien und vielen osteuropäischen Ländern sind einige dieser Impfungen obligatorisch. Im Fall von **Covid** ist Österreich das erste europäische Land, das eine generelle Impfpflicht in Aussicht stellt (wobei noch rechtliche Abklärungen nötig sind); in diversen Ländern – unter anderem Frankreich, Griechenland, Italien und Grossbritannien – müssen sich bereits jetzt Beschäftigte im Gesundheitswesen impfen lassen. (suk)